Pietsch für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können zu diesen beiden Gesetzen nicht sprechen, wenn wir uns nicht prinzipiell darüber austauschen, wie die Situation auf dem Wohnungssektor in unserem Lande ist und wie sie zustande gekommen ist.

Wir sind mit den verhängnisvollen Auswirkungen der Wohnungs- und Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahrzehnte konfrontiert. Mit enormem propagandistischem Aufwand wurde das Wohnungsbauprogramm als Musterkernstück der Sozialpolitik verkauft und angepriesen. Das Resultat ist jedem seit langem bekannt. Auf der einen Seite haben wir Trabantenstädte, die bestehen aus Betonwohnmaschinen, die keinen sozialen und architektonischen Ansprüchen oder Maßstäben genügen können. Auf der anderen Seite haben wir zerfallene oder heruntergekommene Städte, Altbausubstanz, die einen mehr als beklagenswerten Zustand darstellt.

Ich bitte auch darum, weil das immer falsch gesehen wird, daß der Zustand Berlins nicht als Maßstab für die Provinz genommen wird. Der Zustand Berlins ist natürlich auch eine der Ursachen dafür, daß die Städte, nicht nur die großen, sondern vor allem auch die kleineren Städte, sich in einem außerordentlich beklagenswerten und katastrophalen Zustand befinden.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bekam einen Zuruf, auf den ich gern eingehen möchte. Berlin ist natürlich funktionsfähiger als Wohnstadt oder als Stadt insgesamt, aber ich möchte bitte einmal die Architekten sehen, die ihren Namen hergegeben haben für diese häßliche Bebauung dieser Stadt.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn man durch diese Stadt fährt und diese Betonblöcke dort sieht... jede Kritik und alle konstruktiven Vorschläge, die gemacht wurden, wurden massiv unterdrückt. Jeder weiß das. Keiner konnte dort zu Wort kommen. Und die Partei- und Staatsführung gefiel sich in manipulierten Zahlenspielereien.

In dem Zusammenhang, Herr Dott, ich nehme Ihnen die Zahl nicht ab, daß eine Wohnungseinheit zwischen 30000 und 60000 Mark kostete. Das sind manipulierte Zahlen. Die wirklichen Werte liegen wesentlich höher, ungefähr bei 100000.

Faktisch gab es in den vergangenen Jahrzehnten niemanden, der sich für den Erhalt und Unterhalt der Altbausubstanz der Wohnungen verantwortlich fühlte. Die Eigentümer hatten überhaupt keine Chance, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie hatten eigentlich nur die Chance, so schnell wie möglich ihr Eigentum irgendwie abzustoßen, um dieser Belastung schnellstmöglich zu entgehen.

Die staatliche Wohnungsverwaltung und Wohnraumlenkung war schwerfällig und bürokratisch. Es fehlte an Material, an Baukapazität. Selbst kleinste Reparaturen unterblieben, und das wirkte sich dann in der Folge katastrophal aus.

Aus diesem Dilemma kommt man nach meinem Dafürhalten nur heraus, wenn man wirklich wieder Wohnungseigentum herstellt und Eigentumsbewußtsein entwickelt. In diesem Zusammenhang kann ich eigentlich diesem Gesetz nur zustimmen.

Aber es gibt auch eine ganze Reihe von Bedenken. Wir sehen nicht mehr die Möglichkeit, die wir mal eingefordert haben, daß die DDR-Bürger an dem sogenannten Volkseigentum wirklich gleichberechtigt beteiligt werden als Eigentümer. Denken Sie nur an unseren Vorschlag zu den Anteilsscheinen.

In dem vorliegenden Gesetz Paragraph 3 lesen sich die Sätze 1 bis 4 sehr gut. Hier kann man eigentlich nur zustimmen. Aber ich habe einen großen Einwand zu machen bzw. Bedenken vorzubringen. Im Paragraph 3 Satz 4 ist geregelt, daß für den Besitzer einer Eigentumswohnung ein Kündigungsschutz besteht von 15 Jahren bei Eigenbedarf der Vermieter. Nun kann die Wohnung aber nach dem Mietrecht der BRD nicht nur bei Eigenbedarf gekündigt werden, sondern es gibt im BGB Paragraph 564 b eine Festlegung, daß der Besitzer einer Eigentumswohnung das Mietverhältnis kündigen kann, wenn er nachweisen kann, daß es eine bessere wirtschaftliche Verwertbarkeit gibt.

Das heißt also im Klartext: Wenn der Besitzer einer Eigentumswohnung nachweisen kann, daß er diese Wohnung günstig oder noch günstiger verkaufen kann, wenn sie leer ist, dann ist das ein Grund, das Mietverhältnis zu kündigen. Ich bitte, das bei der Bearbeitung des Gesetzes unbedingt zu bedenken und hier eventuell noch eine Übergangsregelung einzubauen. Das könnte sich sonst verheerend auswirken.

Weitere Probleme sehe ich in folgendem. Durch die unsicheren und unübersehbaren Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und Gebäuden im Moment in unserem Land werden natürlich viele Projekte, die in Angriff genommen werden sollten, gelähmt. Sie wissen, im Moment gibt es eine Riesenflut an Anmeldungen, wo Eigentumsansprüche angemeldet werden, die kaum bearbeitet werden können.

Weiterhin ist es natürlich notwendig, daß Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt zum Marktobjekt werden. Da in den nächsten Jahren bei den Wohnungen ein enormer Wertzuwachs zu erwarten ist, gehe ich aber davon aus, daß natürlich die DDR-Bürger auf diesem Wohnungsmarkt kein gleichberechtigter Partner sind. Hier kommen natürlich die Leute, die Geld haben, und die stehen schon in den Startlöchern. Da habe ich große Bedenken.

Außerdem habe ich große Bedenken in dem Punkt: Es scheint uns notwendig, daß die Kommunen einen erheblichen Anteil von Wohnungen in ihrem Eigentum behalten. Das würde sich in der Zukunft auszahlen. Aber im Moment sehen die Kommunen sich außerstande und sind auch nicht bereit, diese Last zu übernehmen. Hier müssen unbedingt Regelungen getroffen werden, und es muß mit den Oberbürgermeistern und Bürgermeistern der Städte gesprochen werden. Im Sinne des Kommunalisierungsgesetzes z. B. wäre ein Rahmen gegeben, hier Regelungen zu treffen.

Wichtig erscheint mir auch, daß die Menschen in der Noch-DDR ermuntert werden, im Rahmen dieses Gesetzes Eigentümer an Wohnungen zu werden oder sich in Genossenschaften zusammenzuschließen bzw. in Genossenschaften wirksam zu werden, daß sie diesen Schritt einfach wagen, auch wenn der Zustand der Wohnungen, die ihnen angeboten werden, im Moment nicht gerade lukrativ oder attraktiv ist. - Ich danke.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Eine Frage bitte.

Dott (DSU):

Herr Abgeordneter Pietsch, Sie haben die Zahlen, die von mir genannt worden sind, noch als zu niedrig angesehen, und ich stimme mit Ihnen da überein. Sind Sie auch der Meinung - das ist die Frage -, daß man bei diesen hohen Kosten der Erstellung einer Wohnung - und dabei meine ich nicht die teuren Wohnungen in der Friedrichstraße, sondern eine Ein- oder Drei-Raum-Wohnung in der Republik -, zumindest bei einer Nacherhebung, nicht von einer Nachforderung sprechen kann, daß es dringend notwendig ist bei gesunden Staatsfinanzen beim Verkauf dieser Wohnungen es nicht nur bei dem Anteil von 3000 bis 4000 oder 5000 Mark zu belassen, den man als AWG-Anteil eingezahlt hat?

Pietsch (Bündnis 90/Grüne):

Das ist ein schwieriges Problem. Ich gebe Ihnen recht. Im Sinne von wirklich wirksamen Genossenschaften scheint das fast unumgänglich.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Danke. Ein Geschäftsordnungsantrag?

(Stadermann, PDS: Nein.)

Dann eine Frage. Bitte. Gestatten Sie die Frage noch?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, stimmen Sie mit mir darin überein, daß das Reden in den vergangenen Jahren vom sogenannten zweiten Gehalt, das der DDR-Bürger hat über das wahnsinnig ex-